



STADT SCHÖPPENSTEDT

Landkreis Wolfenbüttel
DER STADTDIREKTOR

Bekanntmachung

**Bebauungsplan „Wallpforte - 3. Änderung“ mit örtlicher Bauvorschrift
der Stadt Schöppenstedt
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch
für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Rat der Stadt Schöppenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2025 den Bebauungsplan „Wallpforte – 3. Änderung“ der Stadt Schöppenstedt als Satzung beschlossen.

Gem. § 10 (3) BauGB wird der o.g. Beschluss bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Wallpforte – 3. Änderung“ der Stadt Schöppenstedt tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel in Kraft.

Der Bebauungsplan „Wallpforte – 3. Änderung“ kann im Rathaus Schöppenstedt, Zimmer 207, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus kann der Bebauungsplan auf der Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse unter folgendem Link:

https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanung/laufende_verfahren/schoepenstedt/

eingesehen werden.

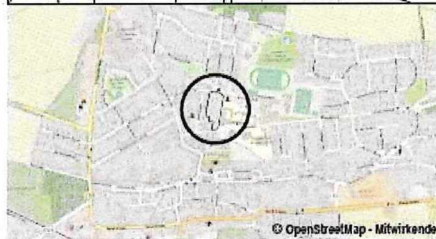
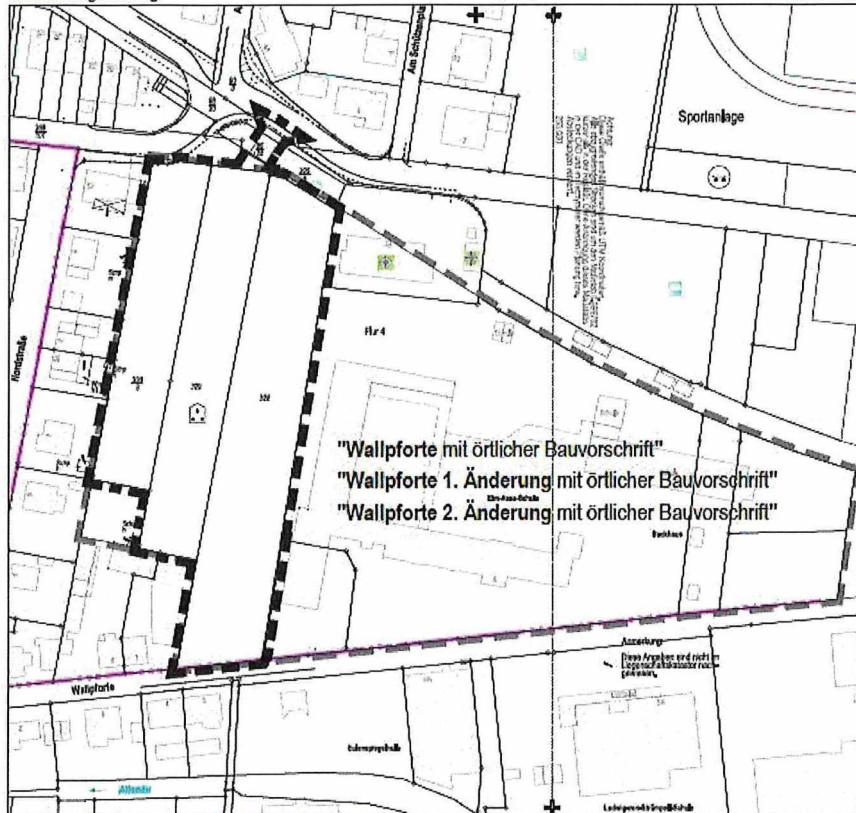
Hinweis:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gem. § 215 (1) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1, Nr. 1-3 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Schöppenstedt unter Darlegung der Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gebietsabgrenzung

Landratsamt Braunschweig
© (2022)



Der Planbereich befindet sich zentral innerhalb der bebauten Ortslage von Schöppenstedt, wie dargestellt

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

Stand: § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtdirektor
Apel

Aushang: 27.03.2026

Abnahme: